

Johann-Heinrich-Schmülling-Schule

Bischöfliche Realschule für Jungen und Mädchen



Bischöfliche Realschule · Rosenstr. 16 · 48231 Warendorf

Rosenstr. 16
48231 Warendorf
Tel.: 02581 / 9891600

JHS-Schule-WAF@
bistum-muenster.de

www.brs-waf.de

2. Schülerbetriebspraktikum für Schüler*innen der Klassen 9 der Bischöflichen Realschule Warendorf im 2. Schulhalbjahr

Mit dem 2. Schulhalbjahr 2019/2020 möchten wir allen Schülern*innen der Klassen 9, die nach der 10. Klasse eine duale Ausbildung anstreben, die Möglichkeit zu einem zweiten Schülerbetriebspraktikum anbieten.

Folgende Rahmenbedingungen sind einzuhalten:

1. Das Praktikum soll in der Regel 6 Tage umfassen (Varianten nach Absprache möglich).
2. Das Praktikum findet in einem Ausbildungsbetrieb statt.
3. Der Praktikumsplatz wird vom Schüler/von der Schülerin selbstständig gesucht. Ausgeschlossen sind Betriebe, in denen die Eltern oder nähere Verwandte arbeiten.
4. Es muss spätestens drei Wochen vor den Osterferien ein schriftlicher Antrag zur Durchführung des Praktikums an die Schulleitung gestellt werden (zusammen mit dem Nachweis unter 5.). Die Schulleitung entscheidet in Absprache mit den Studien- und Berufswahlkoordinatoren über die Genehmigung des Antrages.
5. Das Praktikum kann frühestens drei Tage vor den Osterferien beginnen (Modell A) und muss spätestens drei Tage nach den Osterferien enden (Modell B). Es ist dafür ein Nachweis des Betriebes vorzulegen (siehe Punkt 4.). Nur dann gewährt die Schule drei Schultage vor/bzw. nach den Osterferien eine Freistellung vom Unterricht.
6. Bis Freitag der ersten Schulwoche nach den Osterferien legt der/die Schüler*in eine schriftliche Bescheinigung des Betriebes über die Durchführung des Praktikums beim Klassenlehrer vor.
7. Weiter gelten alle Regeln, die für das erste Schülerbetriebspraktikum im ersten Schulhalbjahr bekannt sind.
8. Eine Betreuung durch Lehrer/innen findet nicht statt. Eine Beratung durch die Studien- und Berufswahlkoordinatoren oder der Mitarbeiterin der Agentur für Arbeit an unserer Schule ist aber möglich und auch wünschenswert.
9. Der Schüler/die Schülerin legt den Studien- und Berufswahlkoordinatoren spätestens 14 Tage nach Praktikumsende eine schriftliche Reflexion über das Praktikum vor. Es besteht zusätzlich die Möglichkeit zu einem Reflexionsgespräch und weiterer Beratung im BOB.

Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Schüler*innen diese Möglichkeit zur erweiterten Berufsorientierung nutzen!
gez. Schlepphorst (StuBo an der BRS)

